



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Gülseren Demirel, Florian Siekmann**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 07.06.2022

### **Situation von geflüchteten LGBTIQ\*-Menschen**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 1.1 | In welchen Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften genau sind geschützte Bereiche für LGBTIQ*-Geflüchtete eingerichtet (bitte die genauen Kapazitäten angeben)? .....   | 3 |
| 1.2 | Was bedeutet hierbei genau geschützt? .....   | 3 |
| 1.3 | Wie viele Plätze stellen die Städte München, Nürnberg und Würzburg in sog. geschützten Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung? .....   | 3 |
| 2.1 | Wie genau ist die Finanzierung der Plätze gestaltet, sollten die Geflüchteten aus den Aufnahmeeinrichtungen und staatlichen Gemeinschaftsunterkünften nach München, Nürnberg und Würzburg verlegt werden? .....   | 3 |
| 2.2 | Wie hoch waren die Kosten für den Freistaat Bayern in den Jahren 2020, 2021 und 2022 für die Unterbringung der Geflüchteten in München, Nürnberg und Würzburg (bitte genau auflisten, wie die Kostenerstattung an die genannte Städte erfolgte)? .....  | 3 |
| 2.3 | Wie viele eigene geschützte Unterkünfte der Regierungsbezirke für LGBTIQ*-Geflüchtete sind bisher geschaffen worden, da München, Nürnberg und Würzburg LGBTIQ*-Geflüchtete aus den jeweiligen Städten auch in den eigenen Unterkünften unterbringen müssen (bitte die genauen Kapazitäten angeben)? ..... | 4 |
| 4.1 | Wie viele Umverteilungsanträge wurden bei den Regierungsbezirken von LGBTIQ*-Geflüchteten 2020, 2021 und 2022 gestellt (bitte die Regierungsbezirke auflisten und die genehmigten und nicht genehmigten Anträge trennen)? .....   | 4 |
| 4.2 | Wie viele Stellen für die Gewaltschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren in Bayern sind vorgesehen? .....  | 4 |
| 4.3 | Wie viele dieser Stellen sind besetzt (bitte die Regierungsbezirke und genauen Orte benennen)? .....  | 4 |

---

5.1	Da bei einer Unterbesetzung der Stellen das Gewaltschutzkonzept der Staatsregierung nicht greifen kann, wie möchte die Staatsregierung den Personalmangel beheben? .....	4
5.2	Plant die Staatsregierung, Zugangsmöglichkeiten in den ANKER-Einrichtungen und Dependancen für Beratungsstellen für LGBTIQ*-Geflüchtete zu schaffen (bitte hier nicht auf die Asylsozialberatungsstellen in den jeweiligen Einrichtungen verweisen, weil diese nach eigenen Angaben überfordert sind)? .....	5
5.3	Wie genau wird der individuelle Schutzbedarf berücksichtigt, ohne dass es vorher zu Gewaltvorfällen in den Aufnahmeeinrichtungen auf LGBTIQ*-Geflüchtete kommt? .....	6
6.1	Wie werden gesetzliche Bestimmungen zum sogenannten dritten Geschlecht in Unterkünften und asylrelevanten Formularen umgesetzt? .....	6
6.2	Wie wird es im Rahmen eines Schutzkonzepts umgesetzt, ohne dass diverse Menschen zur Zielscheibe von queerfeindlichen Personen werden (bitte hierzu gesondert auf Mehrbettzimmer, Gemeinschaftsküchen und Gemeinschaftsbäder eingehen)? .....	6
6.3	Wie wird das Personal in den Unterkünften diesbezüglich geschult und auf Akzeptanz geprüft? .....	6
7.1	Wie wird der § 44 Abs 2 a Asylgesetz (AsylG) zum besseren Schutz von Frauen in Unterkünften umgesetzt? .....	7
7.2	In welchen Zimmern findet die Unterbringung von trans*-Personen, inter*-Personen und nicht-binären Personen statt? .....	8
7.3	Nach welchen Maßstäben findet die Unterbringung von trans*-Personen, inter*-Personen und nicht-binären Personen statt? .....	8
	Hinweise des Landtagsamts .....	9

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 07.07.2022

- 1.1 In welchen Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften genau sind geschützte Bereiche für LGBTIQ\*-Geflüchtete eingerichtet (bitte die genauen Kapazitäten angeben)?**
- 1.2 Was bedeutet hierbei genau geschützt?**
- 1.3 Wie viele Plätze stellen die Städte München, Nürnberg und Würzburg in sog. geschützten Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1.1 bis 1.3 gemeinsam beantwortet.

In Bayern gibt es keine von den Regierungen betriebenen Unterkünfte speziell für LGBTIQ\*-Geflüchtete, da diese Personengruppe bei Bedarf in Unterkünften für vulnerable Personen untergebracht wird. Für alle vulnerable Personengruppen stehen in sämtlichen ANKERn und Dependancen sowie im Bereich der Anschlussunterbringung jeweils angepasst an den Bedarf und die vorhandenen Kapazitäten besonders geschützte Bereiche bzw. Unterkünfte zur Verfügung. Eine konkrete Aussage über die Anzahl der Plätze ist aufgrund des volatilen Zugangsgeschehens und des tatsächlichen Bedarfs an (vulnerablen) Unterkunftsplätzen nicht möglich. Sollte ein entsprechender Bedarf an besonders geschützten Unterkunftsplätzen bestehen, wird diesem in angemessener Weise durch die Regierungen Rechnung getragen.

Für vulnerable Personengruppen stellen die Stadt München ca. 281 sowie die Stadt Nürnberg ca. 45 Unterkunftsplätze zur Verfügung. Die Stadt Würzburg betreibt aktuell keine entsprechende Unterkunft.

- 2.1 Wie genau ist die Finanzierung der Plätze gestaltet, sollten die Geflüchteten aus den Aufnahmeeinrichtungen und staatlichen Gemeinschaftsunterkünften nach München, Nürnberg und Würzburg verlegt werden?**
- 2.2 Wie hoch waren die Kosten für den Freistaat Bayern in den Jahren 2020, 2021 und 2022 für die Unterbringung der Geflüchteten in München, Nürnberg und Würzburg (bitte genau auflisten, wie die Kostenerstattung an die genannte Städte erfolgte)?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2.1 und 2.2 gemeinsam beantwortet.

Die Kosten für die von den Regierungen betriebenen Asylunterkünfte der ANKER, der Gemeinschaftsunterkünfte der Anschlussunterbringung sowie für die von den Landkreisen im Rahmen der dezentralen Unterbringung angemieteten und dem staatlichen Landratsamt zur Verfügung gestellten Objekten der Unterbringung werden vollständig über den Staatshaushalt, Kapitel 03 13, bestritten. Die Kosten für die dezentralen

Asylunterkünfte insbesondere der kreisfreien Gemeinden werden durch die Regierungen unter den Maßgaben der Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Rahmen des Art. 8 Abs. 1 Aufnahmegesetz (AufnG) erstattet und ebenfalls über das Kap. 03 13 abgerechnet. Die Kosten für die genannten Städte liegen nicht maschinell auswertbar vor. Eine gesonderte Erhebung war in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

**2.3 Wie viele eigene geschützte Unterkünfte der Regierungsbezirke für LGBTIQ\*-Geflüchtete sind bisher geschaffen worden, da München, Nürnberg und Würzburg LGBTIQ\*-Geflüchtete aus den jeweiligen Städten auch in den eigenen Unterkünften unterbringen müssen (bitte die genauen Kapazitäten angeben)?**

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3 verwiesen.

**4.1 Wie viele Umverteilungsanträge wurden bei den Regierungsbezirken von LGBTIQ\*-Geflüchteten 2020, 2021 und 2022 gestellt (bitte die Regierungsbezirke auflisten und die genehmigten und nicht genehmigten Anträge trennen)?**

Eine bayernweite detaillierte Aufschlüsselung ist mangels systematischer Datenerfassung nicht möglich. In den meisten Regierungsbezirken liegt die Anzahl der Anträge in etwa im ein- bzw. niedrigen zweistelligen Bereich; den Anträgen wird häufig entsprochen.

**4.2 Wie viele Stellen für die Gewaltschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren in Bayern sind vorgesehen?**

**4.3 Wie viele dieser Stellen sind besetzt (bitte die Regierungsbezirke und genauen Orte benennen)?**

**5.1 Da bei einer Unterbesetzung der Stellen das Gewaltschutzkonzept der Staatsregierung nicht greifen kann, wie möchte die Staatsregierung den Personalmangel beheben?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4.2 bis 5.1 gemeinsam beantwortet.

In Bayern gibt es aktuell 21 Gewaltschutzkoordinatorinnenstellen, welche alle besetzt sind. Die Gewaltschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren sind wie folgt eingesetzt (Stand Mai 2022):

Regierung von Oberbayern  
ANKER-Einrichtung MIK  
Unterkunfts-Dependance FFB  
Unterkunfts-Dependance Waldkraiburg  
Gemeinschaftsunterkunft Geretsried  
Übergangwohnheim Gilching  
Gemeinschaftsunterkunft München-Tischlerstr.

Regierung von Niederbayern

Unterkunfts-Dependance Hengersberg

Regierung der Oberpfalz

ANKER-Einrichtung Oberpfalz (zwei Stellen)

Unterkunfts-Dependance Regensburg, Zeißstraße

Gemeinschaftsunterkunft Regensburg, Dieselstraße

Regierung von Oberfranken

ANKER Oberfranken (zwei Stellen)

Gemeinschaftsunterkunft Bayreuth

Regierung von Mittelfranken

ANKER Mittelfranken

Unterkunftsverwaltung Nürnberg

Unterkunftsverwaltung Ansbach

Regierung von Schwaben

ANKER-Einrichtung Schwaben

Gemeinschaftsunterkunft Augsburg, Proviantbachstraße oder

Gemeinschaftsunterkunft Memmingen, Memminger Berg (Einsatzort wird in Kürze abschließend geklärt)

Regierung von Unterfranken

ANKER Unterfranken

Gemeinschaftsunterkunft Würzburg

**5.2 Plant die Staatsregierung, Zugangsmöglichkeiten in den ANKER-Einrichtungen und Dependancen für Beratungsstellen für LGBTIQ\*-Geflüchtete zu schaffen (bitte hier nicht auf die Asylsozialberatungsstellen in den jeweiligen Einrichtungen verweisen, weil diese nach eigenen Angaben überfordert sind)?**

Vor dem Hintergrund, dass der Besuch einer LGBTIQ\*-Beratungsstelle in den ANKER-Einrichtungen unter Umständen zu einem ungewollten Outing und damit zu einer Gefährdung führen könnte, ist von Seiten der Staatsregierung solch eine Zugangsmöglichkeit nicht geplant. Generell gilt, dass sich betroffene Personen stets vertrauensvoll an die in den Unterkünften tätigen Gewaltschutzkoordinatoren bzw. das Unterkunftspersonal wenden können, um entsprechende Hilfen zu erhalten oder an entsprechende Stellen verwiesen zu werden.

Für LGBTIQ\*-Geflüchtete aus den Regierungsbezirken Oberbayern und Schwaben stehen die beiden Fachberatungsstellen Beratungsstelle und Zentrum des Lesben-telefon e.V. (LeTRa) sowie Schwules Kommunikations- und Kulturzentrum München e.V. (Sub) zur Verfügung. Im Regierungsbezirk Unterfranken bietet das WuF-Zentrum e.V. sowie die Rosa Hilfe e.V. in Würzburg entsprechende Beratung an. Die Gewaltschutzkoordinatorin im ANKER Niederbayern betreut dort u. a. LGBTIQ\*-Geflüchtete und arbeitet dabei u. a. mit den Vereinen „Queer in Niederbayern e.V.“ und „Schwules Kommunikations- und Kulturzentrum München e.V.“ zusammen. Für LGBTIQ\*-Geflüchtete aus den Regierungsbezirken Mittelfranken, Oberfranken und der Oberpfalz bieten das queere Zentrum Fliederlich e.V. sowie IMEDANA e.V. als Anlaufstelle in Nürnberg Beratungen und zielgruppenspezifische Angebote an. In der Regel erfolgt die Anbindung an diese Beratungsstellen durch die Gewaltschutzberatung bzw. die Flüchtlings- und Integrationsberatung der jeweiligen Unterkünfte.

### **5.3 Wie genau wird der individuelle Schutzbedarf berücksichtigt, ohne dass es vorher zu Gewaltvorfällen in den Aufnahmeeinrichtungen auf LGBTIQ\*-Geflüchtete kommt?**

In den ANKER-Einrichtungen sowie den Unterkünften der Anschlussunterbringung wird grundsätzlich durch mehrsprachiges Informationsmaterial, Plakate, Flyer und Sticker auf die Rechte und Beratungsmöglichkeiten für LGBTIQ\*-Geflüchtete aufmerksam gemacht. Darüber hinaus stehen in den ANKER-Einrichtungen die Gewaltschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren sowie bayernweit die Flüchtlings- und Integrationsberatung als Ansprechpartner zur Verfügung. Bei der Flüchtlings- und Integrationsberatung handelt es sich um ein professionelles, bedarfsabhängiges und zielgruppenspezifisches Beratungsangebot, das zur Eigenverantwortlichkeit, zur Alltagsbewältigung und zur Orientierung in Deutschland beiträgt. Zu den Beratungszielen zählt auch die Förderung des gegenseitigen Verständnisses und der wechselseitigen Akzeptanz.

Sobald die Unterkunftsverwaltung Kenntnis durch die Personen selbst oder durch Kontaktaufnahme durch spezielle Beratungsstellen von einem besonderen Schutzbedarf erhält, werden mit der Person die verschiedenen Möglichkeiten, die zu ihrem Schutz beitragen, besprochen (z. B. Einzelzimmer, Unterbringung mit Vertrauenspersonen, Verlegung in eine andere Unterkunft, falls sich die aktuelle Unterkunft nicht eignet, Anbindung an Beratungsstrukturen). Die Berücksichtigung der individuellen Schutzbedarfe ist wesentlich, da sich die Bedarfe je nach Situation der Person deutlich unterscheiden können.

### **6.1 Wie werden gesetzliche Bestimmungen zum sogenannten dritten Geschlecht in Unterkünften und asylrelevanten Formularen umgesetzt?**

Bei der Unterbringung sowie bei der Erstellung von asylrelevanten Formularen werden unter anderem sämtliche Vorgaben aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) berücksichtigt.

### **6.2 Wie wird es im Rahmen eines Schutzkonzepts umgesetzt, ohne dass diverse Menschen zur Zielscheibe von queerfeindlichen Personen werden (bitte hierzu gesondert auf Mehrbettzimmer, Gemeinschaftsküchen und Gemeinschaftsbäder eingehen)?**

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Antwort zu Frage 5.3 sowie auf das in der Antwort auf Frage 7.1 dargestellte Bayerische Schutzkonzept der Unterbringungsverwaltung zur Prävention von Gewalt, in welchem explizit auch queere Personen unter den vulnerablen Personengruppen aufgeführt sind, verwiesen.

### **6.3 Wie wird das Personal in den Unterkünften diesbezüglich geschult und auf Akzeptanz geprüft?**

Das Personal der Unterkunftsverwaltung wird in der Regel durch die eingesetzten Gewaltschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren diesbezüglich sensibilisiert und geschult. Die Koordinatorinnen und Koordinatoren selbst sind aufgrund ihrer Arbeit mit vulnerablen Personengruppen entsprechend sensibilisiert und nehmen sofern möglich an Fortbildungen durch entsprechende Fachstellen teil.

Um den Bewohnerinnen und Bewohnern ein sicheres Umfeld zu bieten, wird das in den Unterkünften tätige Personal grundsätzlich zur Unterzeichnung entsprechender Verhaltenskodexe verpflichtet.

### **7.1 Wie wird der § 44 Abs 2 a Asylgesetz (AsylG) zum besseren Schutz von Frauen in Unterkünften umgesetzt?**

Das Bayerische Schutzkonzept der Unterbringungsverwaltung zur Prävention von Gewalt ist die Grundlage für den Gewaltschutz aller Asylsuchenden. Zielrichtung dieses Schutzkonzepts ist es daher, den Schutz aller untergebrachten Personen sicherzustellen und Gewalt in all ihren Erscheinungsformen effektiv entgegenzuwirken und vorzubeugen. Dabei werden alle Formen der Unterbringung (ANKER und Unterkünfte der Anschlussunterbringung) erfasst. Bereits bei der Erstaufnahme werden alle Asylsuchenden mittels Informationsmaterial oder Informationsveranstaltungen über Themen wie u. a. Frauen- und Kinderrechte, Strafbarkeit von Gewalt an Kindern sowie Partnerinnen und Partnern, Persönlichkeitsrechte und Diskriminierungsverbote informiert und darauf hingewiesen, dass sie weder Gewalt anwenden dürfen noch erdulden müssen und an wen sie sich im Ereignisfall zur Unterstützung wenden können. Um in den Unterkünften frühzeitig auffälliges Verhalten von Personen bzw. ungewöhnliche Situationen zu erkennen und angemessen darauf reagieren zu können, sind das dort tätige Personal der Unterbringungsverwaltung, der Sicherheitsdienste sowie die in den ANKERn eingesetzten Gewaltschutzkoordinatoren je nach Aufgabenbereich durch eine Reihe von Unterstützungsangeboten bestmöglich geschult. Auf Grundlage dieses Rahmenkonzepts werden unterkunftsspezifische Schutzkonzepte erstellt, in denen individuell die Besonderheiten vor Ort berücksichtigt werden.

Bereits bei der Belegungssteuerung wird auf die jeweils individuellen Umstände des Einzelfalls Rücksicht genommen. Hierbei wird besonderer Schutzbedürftigkeit Rechnung getragen. An allen Standorten wird darauf geachtet, dass Frauen (mit und ohne Kinder) getrennt von allein reisenden Männern, idealerweise in unmittelbarer Nähe zu anderen Frauen und Familien, untergebracht werden. Ergänzend wird den Umständen des Einzelfalls und spezifischen Bedarfen durch ergänzende spezielle Maßnahmen im Rahmen der Unterbringung von Frauen Rechnung getragen. Angepasst an den Bedarf und die vorhandenen Kapazitäten stehen ergänzend zur Belegungssteuerung für Frauen zusätzliche separate Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die bereitgestellten separaten Unterbringungsmöglichkeiten reichen von ausschließlich von Frauen genutzten Unterkünften über die Nutzung abgetrennter Teilbereiche in ANKERn, Gemeinschaftsunterkünften sowie dezentralen Unterkünften bis hin zur zeitweisen Belegung von Wohnungen durch Frauen. Flankierend können bei entsprechendem Bedarf durch die Umwandlung bestehender gemischt belegter Unterkünfte in Frauenunterkünfte, die Abtrennungen einzelner Bereiche in bestehenden Unterkünften oder durch die Zurverfügungstellung von Wohnungen kurzfristig zusätzlich weitere separate Unterbringungsmöglichkeiten bereitgestellt werden. Im Falle der separaten Unterbringung von Frauen wird grundsätzlich dafür Sorge getragen, dass eine Abschließbarkeit des Zugangs zum separaten Frauenbereich vorgesehen ist oder die erforderliche Sicherheit durch Bewachung gewährleistet wird. Hierbei wird insbesondere darauf geachtet, dass regelmäßig auch weibliches Sicherheitsdienstpersonal eingesetzt wird. Darüber hinaus stehen die Frauenhäuser grundsätzlich allen in Bayern lebenden Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, offen, unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Aufenthaltsstatus.

**7.2 In welchen Zimmern findet die Unterbringung von trans\*-Personen, inter\*-Personen und nicht-binären Personen statt?**

Sobald die Unterkunftsverwaltung Kenntnis von einem besonderen Schutzbedarf erhält, werden mit der Person unter Berücksichtigung einer ausgewogenen Belegung und vorhandener Kapazitäten die verschiedenen Unterbringungsmöglichkeiten, die zum Schutz der Person beitragen, besprochen (z. B. abschließbare Einzelzimmer, Unterbringung mit Vertrauenspersonen, Verlegung in eine andere Unterkunft, falls sich die aktuelle Unterkunft nicht eignet). Besonders geeignet sind in dem Fall Unterkünfte, die über abschließbare Einzelzimmer mit eigenen Sanitärbereichen verfügen.

**7.3 Nach welchen Maßstäben findet die Unterbringung von trans\*-Personen, inter\*-Personen und nicht-binären Personen statt?**

Die genannten Personengruppen werden nach den Maßstäben der persönlichen Belange, individuellen Schutzbedürfnisse, vorhandener Kapazitäten und sicherheitsrelevanter Belegungssteuerungen untergebracht.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.